

Übergang von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase

Abitur 2027

**Informationen für Schülerinnen und Schüler
sowie Erziehungsberichtigte und Eltern**

Liebe Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 11 - der Einführungsphase,

dieses Informationsheft fasst die wichtigsten Informationen zum Übergang von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase zusammen.

Wesentliche Grundlage bei der Organisation der gymnasialen Oberstufen sowie der Durchführung der Abiturprüfung und damit auch der Informationen in diesem Heft sind die beiden Verordnungen:

- [Verordnung über die gymnasiale Oberstufe](#) (VO-GO) Fassung vom 16.03.2020
- [Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg](#) (AVO-GOBAK) Fassung vom 16.03.2020

Das Heft enthält als pdf-Version (veröffentlicht auf der Schulwebsite unter <https://www.gymnasium-ohz.de/oberstufe/>) zudem Links zu den genannten Dokumenten.

Ansprechpartner bei Fragen und Problemen

Euer Klassenlehrer/
eure Klassenlehrerin

Euer Klassenlehrer/eure Klassenlehrerin ist der/die ersten Ansprechpartner/in bei Fragen und Problemen aller Art.

Frau Krause
Sekretariat, R 054

Frau Krause ist die Oberstufensekretärin. Sie beantwortet alle Fragen zum Stundenplan, zu den Räumen, zu Kursen etc. Hier gibt es Fehlbescheinigungen wie auch im Prospekthalter rechts neben euren Infokasten.

Herr Schindler
S-II Büro, R 058

Herr Schindler ist der Oberstufenkoordinator. Er plant und organisiert die Oberstufe und das Abitur. Er ist euer Ansprechpartner bei Fragen zu Schwerpunktwahl, Kursumwahlen, Einbringungsverpflichtungen, dem schulischen Teil der Fachhochschulreife und zum Abitur. Meistens ist er in den Pausen in seinem Büro zu erreichen. Termine können auch per Mail vereinbart werden: Darius.Schindler@gymnasium-osterholz.de

Frau Dr. Käthner
S-II Büro, R 052

Frau Käthner ist die zweite Oberstufenkoordinatorin. Sie plant und organisiert gemeinsam mit Herr Schindler eure Abiturprüfung.

1. Die gymnasiale Oberstufe

Mit der Versetzung am Ende der Einführungsphase (Jg.11) erwerbt ihr die Berechtigung, am Unterricht der Qualifikationsphase (kurz: Q-Phase; Jg. 12 u. 13) teilzunehmen. Der Unterricht der Einführungsphase hat dabei eine Brückenfunktion zur Qualifikationsphase, in der ihr vorbereitend die Arbeitsweisen und Arbeitsgebiete der gymnasialen Oberstufe kennenlernen sollt. Der Unterricht der Qualifikationsphase dient unter anderem der wissenschaftspropädeutischen Bildung und soll in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführen.

Die beiden Jahrgänge der Qualifikationsphase sind unter zwei Gesichtspunkten für die Erlangung des Abiturs entscheidend:

- Die während der Qualifikationsphase vermittelten Inhalte werden in den Abiturprüfungen überprüft.
- Die in dieser Zeit erbrachten Leistungen machen 2/3 der Gesamtqualifikation, also der Gesamtnote, für das Abitur, den sogenannten Block I aus.

Am Ende des 13. Jahrgangs wird die allgemeine Hochschulreife (Abitur) durch den Nachweis bestimmter Leistungen in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase und den Nachweis bestimmter Leistungen in der Abiturprüfung erworben, also durch die Zulassung zur Abiturprüfung sowie dessen Bestehen. Alternativ kann der schulische Teil der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe erworben werden, und zwar frühestens am Ende des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase mit dem Nachweis bestimmter Leistungen.

2. Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase

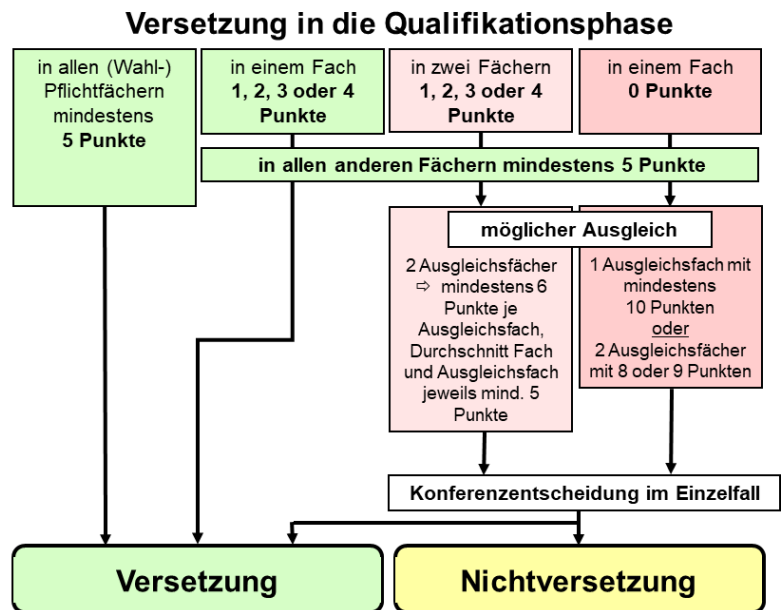
Am Ende des 11. Schuljahrgangs findet eine Versetzung in die Qualifikationsphase statt, wenn

- alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer mindestens mit 05 Punkten oder
- ein Pflicht- oder Wahlpflichtfach mit 01, 02, 03 oder 04 Punkten und alle anderen Pflicht- und Wahlpflichtfächer mindestens mit 05 Punkten

bewertet worden sind. Dabei sind alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer versetzungsrelevant.

Sind die Leistungen in mehr als einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach mit weniger als 05 Punkten bewertet worden, so können diese Leistungen nachfolgenden Maßgaben nach Konferenzentscheidung ausgeglichen werden:

- Mit 01, 02, 03 oder 04 Punkten bewertete Leistungen in zwei Pflicht- oder Wahlpflichtfächern mit mindestens 06 Punkten in zwei Ausgleichsfächern, sodass im Durchschnitt des Fachs und des Ausgleichsfachs 05 Punkte erreicht werden, oder
- Mit 0 Punkten bewertete Leistungen in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach durch mindestens 10 Punkte in einem Ausgleichsfach oder durch 08 oder 09 Punkte in zwei Ausgleichsfächern.



Zu beachten ist, dass Noten in Fächern, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet wurden, wie die Noten der im gesamten Schuljahr unterrichteten Fächer berücksichtigt werden.

Ausgleichsfach kann nur ein Fach sein, welches die gleiche Wochenstundenzahl oder höchstens eine Wochenstunde weniger hat als das Fach mit der Minderleistung. Die Fächer Deutsch, Mathematik sowie die Fremdsprachen können nur untereinander ausgeglichen werden.

Wer nicht in die Qualifikationsphase versetzt wird, kann die Einführungsphase einmal wiederholen.

3. Beratung bei der Wahl

In der Qualifikationsphase könnt ihr entsprechend eurer Neigungen und dem Angebot unserer Schule fachbezogene Schwerpunkte (s. Abschnitt 5) wählen. Dazu bedarf es gründlicher Informationen und Beratungen, die die Schule bereitstellt bzw. anbietet und von den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern wahrgenommen werden sollte. Im Folgenden findet sich dazu eine Übersicht:

10.02.25 Für die **Eltern** bieten die Oberstufenkoordinatoren am Montag, **den 10.02.2025, um 19 Uhr** eine **Informationsveranstaltung** im Forum des Gymnasiums Osterholz-Scharmbeck an. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Oberstufenkoordinatoren informieren in einem Vortrag über das Schwerpunkt- und Unterrichtsangebot für diesen Abiturjahrgang, die Wahl der Unterrichtsfächer und den Bildungsgang bis zum Abitur. Anschließend stehen sie für Fragen zur Verfügung.

10.-14.02.25 In dieser Woche werden die 11. Klassen gemeinsam im Forum im ersten Nachmittagsblock (7./8. Stunde) informiert. Es handelt sich hierbei um eine **verpflichtende Informationsveranstaltung**. Der Termin wird wegen des neuen Stundenplans erst kurzfristig bekanntgegeben werden.

Eure **Klassenlehrerinnen** und **Klassenlehrer** begleiten und beraten euch in den darauffolgenden Wochen intensiv bzgl. der Wahl des Schwerpunktes.

14.02.25 Am diesem **Freitag** findet der **Elternsprechtag** statt. Die Klassen- sowie Fachlehrkräfte beraten euch und eure Eltern auf Grundlage der Halbjahresergebnisse hinsichtlich möglicher Schwerpunkt wählen.

17.-21.02.25 In dieser Woche werdet ihr auch von euren **Fachlehrkräften** im **Fachunterricht** ausführlich über die Fächer in der Qualifikationsphase informiert. Sprecht bei Bedarf gerne eure **Fachlehrerinnen/ Fachlehrer** direkt an, sie beraten euch auch persönlich fachspezifisch.

Weitere fachspezifische Informationen liefern die **Kerncurricula** der einzelnen Fächer. Dort kann man beispielsweise nachlesen, welche Themen in den Fächern in der Qualifikationsphase behandelt werden. Diese finden sich online in der cuvo-Datenbank unter <https://cuvo.nibis.de/cuvo.php>.

Die Klassenleitungen sind für euch grundsätzlich die ersten Ansprechpartner bei der Schullaufbahnberatung. In allen Phasen dieser Beratungen werden sie von den Oberstufenkoordinatoren unterstützt, die ihr bei Bedarf auch ansprechen könnt.

4. Die Durchführung der Wahlen

Die Schwerpunkt- und Fächerwahl kann probeweise auch von zu Hause über unsere Schulwebsite mit unserem [Schulverwaltungsprogramm *indiware*](#) durchgeführt werden.

Die eigentliche Wahl des Schwerpunktes und eurer persönlichen Fächerkombination erfolgt voraussichtlich vom **24.02. - 28.02.2025** im Computerraum und wird mit unserem Schulverwaltungsprogramm *indiware* durchgeführt. Die genauen Termine (klassenweise) werden euch rechtzeitig bekanntgegeben. Mit diesem Programm könnt ihr eure Wahlen durchführen und erhaltet sofort eine Rückmeldung, ob alle Bedingungen erfüllt werden. Ihr werdet dabei von der Oberstufenkoordinatorin und euren Klassenleitungen unterstützt.

Die Oberstufenkoordinatoren überprüfen anschließend, ob mit eurer Wahl die Belegverpflichtungen gemäß der Verordnung (siehe Abschnitte 7, 8 und 11) erfüllt werden und ob die Kurse aus schulorganisatorischen Gründen eingerichtet werden können (siehe Abschnitt 8).

Nach Überprüfung eurer Wahl durch die Oberstufenkoordinatoren erhaltet ihr einen ausgefüllten Wahlbogen, den ihr von euch sowie euren Eltern unterschrieben abgeben müsst. Ohne Abgabe eines unterschriebenen Wahlbogens ist die Wahl ungültig.

5. Schwerpunkte der Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase besteht die Pflicht zur Wahl eines fachbezogenen Schwerpunktes.

Das bedeutet, dass ihr einen Schwerpunkt in einem bestimmten Aufgabenfeld setzt und gewisse Fächer verbindlich belegt. Im Vergleich zur Einführungsphase habt ihr bei der Wahl zur Qualifikationsphase Einfluss auf eure persönliche Fächerkombination, indem ihr einerseits Fächer ganz abwählt (z.B. die zweite Fremdsprache oder eine bestimmte Naturwissenschaft), andererseits gezielt Schwerpunkte bei Fächern setzen könnt, die euch besonders liegen und die euch besonders interessieren.

In der Qualifikationsphase entscheidet ihr euch daher entsprechend eurer Neigungen im Rahmen des Angebots der Schule für eine der folgenden fachbezogenen Schwerpunkte mit zwei Schwerpunktfächern.

- (1) Der **sprachliche Schwerpunkt** mit den Schwerpunktfächern Englisch und Deutsch;
- (2) Der **mathematisch-naturwissenschaftliche Schwerpunkt** mit den Schwerpunktfächern zwei Naturwissenschaften oder eine Naturwissenschaft und Mathematik;
- (3) Der **gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt** mit den Schwerpunktfächern Geschichte und Politik-Wirtschaft oder Erdkunde;
- (4) Der **sportliche Schwerpunkt** mit den Schwerpunktfächern Sport und eine Naturwissenschaft.

6. Fächer

Es werden folgende Unterrichtsfächer unterschieden:

- **Schwerpunktfächer** sind die beiden den jeweiligen Schwerpunkt kennzeichnenden Fächer;
- **Kernfächer** sind die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik;
- **Ergänzungsfächer** sind alle sonstigen Fächer, in denen Mindestbelegungs- und Einbringungsverpflichtungen bestehen;
- **Seminarfach** als Fach, in dem studien- bzw. berufsvorbereitende Arbeitsmethoden, wissenschaftspropädeutisches Arbeiten, selbstgesteuertes Lernen sowie fachübergreifendes Arbeiten eingeübt werden. Hier wird eine Facharbeit geschrieben.
- **Wahlfächer** sind alle übrigen Fächer, die freiwillig zusätzlich gewählt werden können.

Die **Schülerpflichtstundenzahl** beträgt in den Schulhalbjahren durchschnittlich mindestens 32 Wochenstunden. Der Unterricht wird in der Regel in fünfstündigen Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau und in dreistündigen Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau erteilt.

7. Prüfungsfächer

Jede Schülerin/ Jeder Schüler wählt fünf Prüfungskurse (P1 bis P5). In diesen Fächern unterzieht ihr euch einer Abiturprüfung und sie werden durchgehend belegt. Die Prüfungsfächer haben den größten Einfluss auf die Endnote des Abiturs und müssen daher mit Bedacht gewählt werden. Die Wahl der Prüfungsfächer ist nicht völlig frei, sondern wird von der Entscheidung für einen Schwerpunkt beeinflusst.

Die **Prüfungsfächer P1 - P3 auf erhöhtem Niveau** (abgekürzt: eN; auch Leistungskurse genannt) erfolgen fünfstündig (Ausnahme Sport sechsstündig) und die Abiturprüfung darin besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Die Inhalte sind umfangreicher und anspruchsvoller. Die Halbjahresnoten in P1 und P2 zählen doppelt, in P3 einfach (wie in allen anderen Fächern auch).

Die **Prüfungsfächer P4 und P5 auf grundlegendem Niveau** (abgekürzt: gN; auch Grundkurse genannt) erfolgen dreistündig, die Halbjahresnoten zählen einfach. Die Abiturprüfung im P4-Kurs besteht aus einer schriftlichen Prüfung, die Abiturprüfung im P5-Kurs im Regelfall aus einer mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung kann durch eine „Präsentationsprüfung“ ersetzt werden.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Wahlmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Schwerpunkte. Es ist darauf zu achten, dass die Prüfungsfächer P1 bis P5 so gewählt werden, dass bestimmte Bedingungen (siehe Abschnitt 8) erfüllt werden.

	Sprachlicher Schwerpunkt	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt
P1 (eN)	Englisch	Naturwissenschaft oder Mathematik	Geschichte	Sport (Theorie und Praxis)
P2 (eN)	Deutsch	Weitere Naturwissenschaft oder Mathematik	Deutsch / Englisch / Mathematik oder Naturwissenschaft	Naturwissenschaft
P3 (eN)	Ku Po Ge Ek Ma Ph Bi Ch	De En Ku Po Ge Ek Ma Ph Bi Ch	Erdkunde oder Politik-Wirtschaft	De En Ge Po Ek Ma
P4 (gN)	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl
P5 (gN)	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl
Belegfächer	Zusätzliche Auswahl an weiteren Ergänzungsfächern und Wahlfächern			

Der Unterricht in den Prüfungskursen wird nach Niveaustufen, also nach Kursen auf erhöhtem und auf grundlegendem Niveau gebildet. Haben z.B. 40 Schüler Englisch auf erhöhtem Niveau gewählt, gibt es in diesem Jahrgang zwei Englischkurse auf erhöhtem Niveau. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Person sein erhöhtes Fach Englisch als P1, P2 oder P3 hat. Alle P1-, P2- und P3-Schüler*innen sitzen in einem Kurs.

In Kursen auf grundlegendem Niveau befinden sich in der Regel P4- und P5-Prüfungsschüler*innen gemeinsam mit welchen, die das Fach nur als Ergänzungs- bzw. Belegfach und damit ohne Abiturprüfung belegt haben.

Sport kann als Prüfungsfach im Leistungskurs nur wählen, wer eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt. Diese ist spätestens zum Schuljahresbeginn einzureichen.

8. Bedingungen für die Wahl der Prüfungsfächer

Neben der Festlegung auf einen Schwerpunkt unterliegen die Prüfungsfächer P1 bis P5 verschiedenen weiteren Bedingungen:

- Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, an dem ihr mindestens ein Schulhalbjahr lang in der Einführungsphase teilgenommen habt. Sport kann nur Prüfungsfach P1 im sportlichen Profil sein, wenn in der Einführungsphase ein halbes Jahr lang auch am Sporttheorieunterricht mit 2 Stunden teilgenommen wurde.
- Unter den Prüfungsfächern müssen zwei der drei Kernfächer Deutsch oder eine Fremdsprache (Englisch, Französisch, Latein, Spanisch) oder Mathematik sein (**2 aus 3- Regel**).

- Je eines der Prüfungsfächer muss aus dem Aufgabenfeld A, B und C sein (**ABC-Regel**). Es können also höchstens drei Prüfungsfächer aus einem Aufgabenfeld gewählt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung.

Aufgabenfeld A sprachlich-literarisch künstlerisch	Aufgabenfeld B gesellschaftswissen- schaftlich	Aufgabenfeld C Mathematisch-naturwis- senschaftlich-technisch	Ohne Aufgabenfeld
Deutsch Englisch Latein Französisch Spanisch	Geschichte Politik-Wirtschaft Erdkunde Religion ¹ Werte und Normen ¹	Mathematik Biologie Chemie Physik Informatik ³	Seminarfach ¹ Sport ²
Kunst Musik Darstellendes Spiel ¹			

¹ Nicht als Prüfungsfach möglich.

² Nur auf erhöhtem Niveau im sportlichen Schwerpunkt als Prüfungsfach P1 möglich.

³ Nur P5-Prüfungsfach

Die fettgedruckten Fächer Deutsch, Englisch, Latein, Französisch, Spanisch und Mathematik stellen die **Kernfächer** der Qualifikationsphase dar.

Weitere schwerpunktspezifische Besonderheiten zu den Prüfungsfächern, den zusätzlichen Belegfächern sowie deren Kombinationen finden sich bei den Informationen zum jeweiligen Schwerpunkt unten (siehe Abschnitt 11).

Tipp: Passend zum Verwaltungsprogramm der Oberstufe (*indiware*) gibt es für 0,99€ - manchmal auch kostenlos - die App „AbiMobil“. Mit ihr ist es möglich, probeweise verschiedene Schwerpunkt wählen durchzuspielen und während der Qualifikationsphase mit Hilfe der Noten, die Abiturnote auszurechnen. Auf der Schulwebsite befinden sich [einige Hinweise zur Einrichtung](#).

Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf ein Prüfungsfach oder eine Prüfungsfachkombination besteht nicht. Das Gymnasium Osterholz-Scharmbeck hat einerseits den Anspruch, ein möglichst vielfältiges sowie attraktives Wahlangebot mit einer hohen Verlässlichkeit anzubieten, andererseits unterliegt die Schule schulorganisatorisch notwendigen Einschränkungen, die diese Auswahlmöglichkeit wiederum reduzieren.

Zu diesen Einschränkungen gehören insbesondere:

- Eine hinreichend hohe Anzahl von Schülern muss das Fach anwählen, damit ein Kurs zustande kommt.
- Die personellen Kapazitäten, d. h. eine ausreichende Anzahl an Lehrkräften mit entsprechender Lehrbefähigung für ein bestimmtes Fach, müssen vorhanden sein.
- Grundlage des Stundenplans jeder Schülerin/ jedes Schülers bildet ein Leistenplan. Das heißt, dass bestimmte Fächer zu gleichen Zeiten im Stundenplan stattfinden, um einen möglichst kompakten Stundenplan anzubieten. Beispielsweise gibt es drei Leisten für die

drei zu belegenden Kurse auf erhöhtem Niveau. Die gewünschte, gewählte Fächerkombination muss daher im Leistenplan möglich sein.

Die Oberstufenkoordinatoren prüfen die Kurswahlen auf die schulorganisatorischen Notwendigkeiten. Ggf. wird in Einzelfällen eine Umwahl notwendig sein.

9. Mögliche Änderungen des P4 und / oder P5-Faches

Die Prüfungsfächer P1, P2 und P3 werden bei den Wahlen zur Qualifikationsphase endgültig für die gesamte Qualifikationsphase festgelegt und können später nicht mehr gewechselt. Im Bereich der P4- und P5-Fächer sowie der Ergänzungsfächer können u. U. noch Änderungen vorgenommen werden, bedürfen jedoch der Zustimmung der Schulleitung. Dabei sind bestimmte Fristen einzuhalten:

- Ein Wechsel zwischen einem P4- und/oder einem P5-Fach und einem Belegfach kann nur bis zum Ende des 1. Halbjahres der Qualifikationsphase erfolgen.
- Ein Tausch zwischen dem P4 und dem P5-Fach kann bis zum Ende des 2. Halbjahres der Qualifikationsphase erfolgen.

Der Schüler/die Schülerin muss einen von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Antrag an die Oberstufenkoordinatoren stellen, in dem er seinen/sie ihren Änderungswunsch mit Begründung darlegt. Den Antrag auf Kurswechsel erhältet ihr im Oberstufensekretariat. Die Oberstufenkoordinatoren prüfen sorgfältig, ob nach einem Wechsel noch alle Belegverpflichtungen erfüllt sowie die Fächerkombination im Leistenplan möglich sind und versuchen die Umwahlwünsche zu realisieren. Es gibt aber keinen Rechtsanspruch auf eine Umwahl. Alle durch einen Wechsel entstehenden Nachteile müssen von euch getragen werden.

Beim Zurücktreten in einen vorherigen Jahrgang (Wiederholen) können u. U. Prüfungsfächer und andere Fächer neu gewählt werden.

10. Erläuterungen zu den Fremdsprachen

Als Prüfungsfach auf erhöhtem oder grundlegendem Anforderungsniveau kann nur eine fortgeführte Fremdsprache gewählt werden.

In der Qualifikationsphase muss mindestens eine Fremdsprache durchgehend belegt werden. Im sprachlichen Schwerpunkt sind grundsätzlich zwei Fremdsprachen durchgehend zu belegen. Sämtliche Schulhalbjahresergebnisse bei den Fremdsprachen sind in die Gesamtqualifikation einzubringen.

Als fortgeführte Fremdsprache wird eine Fremdsprache bezeichnet, in der im Sekundarbereich 1 an versetzungswirksamen Unterricht teilgenommen wurde, also Englisch, Französisch

oder Latein. Eine Fremdsprache, an der nur in Arbeitsgemeinschaften (z. B. Italienisch) teilgenommen wurde, gilt nicht als fortgeführte Fremdsprache.

Als neu begonnene Fremdsprache wird eine Fremdsprache bezeichnet, an der erst in der Einführungsphase am Unterricht teilgenommen wird, was bei uns nicht relevant ist. Eine in der Einführungsphase als Pflichtfach neu begonnene Fremdsprache ist in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase durchgehend vierstündig zu belegen. Schülerinnen und Schüler, die im Sekundarbereich I keine zweite Fremdsprache erlernt haben, müssen in der Einführungsphase mit einer Fremdsprache neu beginnen und diese in der Einführungs- und Qualifikationsphase durchgehend vierstündig belegen.

11. Die Ergänzungsfächer und die Belegungsverpflichtung

Die persönliche Fächerkombination wird durch die Wahl von Ergänzungsfächern vervollständigt. Ein Ergänzungsfach ist ein Fach, das nicht in den Abiturprüfungen geprüft wird, dessen Noten aber dennoch zu einem gewissen Anteil in die Berechnung der Gesamtqualifikation (Abiturnote) mit einfließen. Durch Anwahl von Ergänzungsfächern müsst ihr dafür Sorge tragen, dass ihr den Belegungsverpflichtungen der Abiturverordnung nachkommt.


Es ist zu unterscheiden zwischen allgemeinen und schwerpunktspezifischen Belegungsverpflichtungen. Die Tabelle gibt einen Überblick über die zu belegenden Fächer:

Zu belegende Fächer	zu belegende Halbjahre	Besonderheiten
Deutsch	4	---
Fremdsprache	4	dieselbe Fremdsprache
Kunst, Musik od. DS	2	dasselbe Fach
Politik-Wirtschaft	2	entfällt bei Erdkunde im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt
Geschichte	2	---
Religion o. Werte und Normen	2	---
Mathematik	4	---
Naturwissenschaft	4	dieselbe Naturwissenschaft
Seminarfach	3	---
Sport	4	---
Zusätzlich zu belegende Fächer in Abhängigkeit vom gewählten Schwerpunkt		
weitere Fremdsprache	4	nur im sprachlichen Schwerpunkt
weitere Naturwissenschaft oder Informatik	4	nur im mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt
weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik	2	nur im gesellschaftswissenschaftlichen und sportlichen Schwerpunkt. Es kann nur ein Fach gewählt werden, in dem in der Einführungsphase durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde.

Zu belegende Halbjahre bedeutet, dass ein Fach mindestens diese Anzahl an Halbjahre belegt werden. Ein lediglich zwei Halbjahre zu belegendes Fach kann ggf. auch vier Halbjahre belegt werden, wenn die Mindestwochenstundenzahl noch nicht erreicht wird.

Darstellendes Spiel als dreistündiger Kurs auf grundlegendem Niveau wird voraussichtlich nicht mit einer Doppelstunde und einer Einzelstunde pro Woche unterrichtet, sondern mit einer wöchentlichen Doppelstunde sowie Blockveranstaltungen an zwei Samstagen pro Halbjahr.

Sportunfähigkeit: Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt anstelle von Sport ein anderes Fach seiner Wahl. Diese Regelung gilt nicht bei kurzzeitigen Erkrankungen oder Verletzungen, sondern in Fällen, in denen bereits frühzeitig abzusehen ist, dass eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich sein wird. Die Befreiung gilt pro Halbjahr und muss durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Achtung Belegungsverpflichtung: Diese Fächer sind verpflichtend über einen bestimmten Zeitraum zu belegen. Wird ein solches Fach im Zeugnis mit 00 Punkten bewertet, gilt es als nicht belegt. Das bedeutet, dass die Belegungsverpflichtungen in diesem Fall nicht erfüllt werden, eine Zulassung zum Abitur ist dann nicht mehr möglich. 

Von themengleichen Halbjahren kann nur eines auf die Belegungsverpflichtung angerechnet werden.

12. Mindest- und Höchststundenzahl, Verteilung der Stunden

Ihr habt als Pflicht im Durchschnitt mindestens 32, höchstens 36 Stunden Unterricht in der Woche. Die Stunden können sich in den vier Halbjahren unterscheiden.

Beispiel:

12.1	12.2	13.1	13.2	Summe	Durchschnitt
34	34	31	29	128	32

Andere Stundenverteilungen bzw. eine höhere Gesamtstundenzahl als 32 sind bei gewissen Kombinationen notwendig und damit auch zulässig.

Beispiele für höhere Gesamtstundenzahlen:

- Erdkunde als P-Fach außerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunktes
- Sport (sechsstündig) im sportlichen Profil
- Fortführung einer 3. Fremdsprache oder Wahl eines anderen Fachs als reines Zusatzfach.

Aufgrund der Höchststundenzahlen ist es nicht möglich alle Belegungsverpflichtungen, die nur für 2 Semester bestehen, in Q1 (Jg.12) zu erfüllen. Es gilt daher folgende Vorgehensweise:

- Naturwissenschaften, Fremdsprachen und Darstellendes Spiel: Belegung immer in Q1

- Andere Fächer: Der Schüler gibt seinen Wunsch an (z.B. Kunst in Q1, Religion in Q2). Die Schule versucht die Wünsche zu erfüllen, behält sich aber eine andere Aufteilung vor.

13. Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

Der Besuch der Oberstufe umfasst im Normalfall drei Jahre (11,12 und 13). In folgenden Fällen ändert sich die Verweildauer:

- a) Verkürzung auf zwei Schuljahre, wenn die E-Phase übersprungen wird oder nach einem Auslandsaufenthalt direkt in die Qualifikationsphase eingetreten wird.

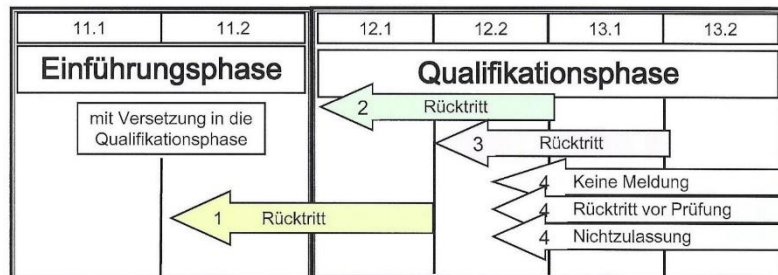
Regelfall:	3 Jahre
Mindestzeit:	2 Jahre
Höchstzeit:	4 Jahre

Überschreitung der Regelzeit

1. Rücktritt nach dem 1. Halbjahr der Qualifikationsphase oder
2. Rücktritt nach dem 2. Halbjahr der Qualifikationsphase oder
3. Rücktritt nach dem 3. Halbjahr der Qualifikationsphase oder
4. Rücktritt nach dem 4. Halbjahr der Qualifikationsphase
 - ☞ Keine Meldung zur Abiturprüfung
 - ☞ Rücktritt vor Beginn der Abiturprüfung
 - ☞ Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Zusätzlich möglich: Härtefall sowie Wiederholung nach Nichtbestehen des Abiturs

- b) Verlängerung auf vier Schuljahre, wenn entweder die E-Phase oder ein Schuljahr der Q-Phase wiederholt wird.



- c) Verlängerung auf vier Schuljahre, wenn nach nicht bestandener Abiturprüfung der Jahrgang 13 wiederholt wird.
- d) Verlängerung auf fünf Jahre, wenn Fall b und Fall c zusammentreffen.

In jedem Fall ist eine Beratung durch die Oberstufenkoordinatoren wahrzunehmen.

Die Erklärung über den Rücktritt ist schriftlich abzugeben und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Der sprachliche Schwerpunkt

Probewahlbogen

Schritt 1: Prüfungsfächer wählen

P-Fach	Mögliche Fächer	Niveau	Wochenstunden	Fach wählen und eintragen
P1	Englisch	eA	5	Englisch
P2	Deutsch	eA	5	Deutsch
P3	KU GE PO EK MA PH BI CH	eA	5	
P4	FR LA SN KU MU GE PO EK	gA	3	
P5	MA BI CH PH P5: IF	gA	3	
			= 21	

Schritt 2: Weitere Fächer wählen, um die Belegverpflichtung und durchschnittliche Wochenstundenzahl von mindestens 32, maximal 36 Wochenstunden zu erfüllen

Mögliche Fächer	Fach und eintragen	Wochenstunden Q1	Wochenstunden Q2
Seminarfach (verbindlich)		2	1
Sport (verbindlich)		2	2
3-std.: FR LA SN DS KU MU RE WN GE PO EK MA BI CH PH			
P1-P5		21	21
Summe Wochenstunde		=	=

Information zu Belegverpflichtungen

Abhaken



Prüfungsfächer: Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

- Mindestens zwei der Fächer DE, MA, fortgeführte Fremdsprache (EN, FR, LA) sind Prüfungsfächer
- Mindestens je ein Prüfungsfach aus den Aufgabenfeldern
A: DE, EN, LA, FR, SN
B: GE, PO, EK
C: MA, BI, CH, PH

Ergänzungsfächer: Zusätzlich müssen Kurse 3-std. auf grundlegendem Niveau ergänzt werden, so dass insgesamt die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

Mindestens die folgenden Fächer müssen 4 Halbjahre belegt werden:

- Deutsch
- Fortgeführte Fremdsprache (EN, FR, LA, SN)
- Weitere fortgeführte Fremdsprache (EN, FR, LA, SN)
- Mathematik
- Naturwissenschaft (BI oder CH oder PH)
- Sport

Mindestens die folgenden Fächer müssen 2 Halbjahre belegt werden:

- Geschichte
- Politik
- Musik oder Kunst oder Darstellendes Spiel
- Religion oder Werte und Normen

Grundsätzlich ist zu beachten:

- Kein Fach wird mehrmals gewählt
- Durchschnittlich mindestens 32, maximal 36 Wochenstunden (21 WS sind bereits durch die Prüfungsfächer erfüllt)
- Es sind nicht mehr als 36 Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. Wird von den Oberstufenkoordinatoren geprüft.

Der mathematisch-naturwissenschaftliche Schwerpunkt

Probewahlbogen

Schritt 1: Prüfungsfächer wählen

P-Fach	Mögliche Fächer	Niveau	Wochenstunden	Fach wählen und eintragen
P1	MA BI CH PH	eA	5	
P2	MA BI CH PH	eA	5	
P3	DE EN KU GE PO EK MA BI CH PH	eA	5	
P4	DE EN FR LA SN KU MU GE	gA	3	
P5	PO EK MA BI CH PH P5: IF	gA	3	
			= 21	

Schritt 2: Weitere Fächer wählen, um die Belegverpflichtung und durchschnittliche Wochenstundenzahl von mindestens 32, maximal 36 Wochenstunden zu erfüllen

Mögliche Fächer	Fach und eintragen	Wochenstunden Q1	Wochenstunden Q2
Seminarfach (verbindlich)		2	1
Sport (verbindlich)		2	2
3-std.: DE EN FR LA SN DS KU MU RE WN GE PO EK MA BI CH PH IF			
P1-P5		21	21
Summe Wochenstunde		=	=

Information zu Belegverpflichtungen

Abhaken



Prüfungsfächer: Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

- Mindestens zwei der Fächer DE, MA, fortgeführte Fremdsprache (EN, FR, LA) sind Prüfungsfächer
- Mindestens je ein Prüfungsfach aus den Aufgabenfeldern
 - A: DE, EN, LA, FR, SN
 - B: GE, PO, EK
 - C: MA, BI, CH, PH

Ergänzungsfächer: Zusätzlich müssen Kurse 3-std. auf grundlegendem Niveau ergänzt werden, so dass insgesamt die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

Mindestens die folgenden Fächer müssen 4 Halbjahre belegt werden:

- Deutsch
- Fortgeführte Fremdsprache (EN oder FR oder LA oder SN)
- Mathematik
- Naturwissenschaft (BI oder CH oder PH)
- Weitere Naturwissenschaft (BI oder CH oder PH) oder Informatik (kann nur gewählt werden, wenn in der EP durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde)
- Sport

Mindestens die folgenden Fächer müssen 2 Halbjahre belegt werden:

- Geschichte
- Politik
- Musik oder Kunst oder Darstellendes Spiel
- Religion oder Werte und Normen

Grundsätzlich ist zu beachten:

- Kein Fach wird mehrmals gewählt
- Durchschnittlich mindestens 32, maximal 36 Wochenstunden (21 WS sind bereits durch die Prüfungsfächer erfüllt)
- Es sind nicht mehr als 36 Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. Wird von den Oberstufenkoordinatoren geprüft.

Der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt

Probewahlbogen

Schritt 1: Prüfungsfächer wählen

P-Fach	Mögliche Fächer	Niveau	Wochenstunden	Fach wählen und eintragen
P1	Geschichte	eA	5	Geschichte
P2	DE EN MA BI CH PH	eA	5	
P3	Politik oder Erdkunde	eA	5	
P4	DE EN FR LA SN KU MU PO	gA	3	
P5	EK MA BI CH PH P5: IF	gA	3	
			= 21	

Schritt 2: Weitere Fächer wählen, um die Belegverpflichtung und durchschnittliche Wochenstundenzahl von mindestens 32, maximal 36 Wochenstunden zu erfüllen

Mögliche Fächer	Fach und eintragen	Wochenstunden Q1	Wochenstunden Q2
Seminarfach (verbindlich)		2	1
Sport (verbindlich)		2	2
3-std.: DE EN FR LA SN DS KU MU RE WN EK PO MA BI CH PH IF			
P1-P5		21	21
Summe Wochenstunde		=	=

Information zu Belegverpflichtungen

Abhaken



Prüfungsfächer: Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

- Mindestens zwei der Fächer DE, MA, fortgeführte Fremdsprache (EN, FR, LA) sind Prüfungsfächer
- Mindestens je ein Prüfungsfach aus den Aufgabenfeldern
- A: DE, EN, LA, FR, SN
- B: GE, PO, EK
- C: MA, BI, CH, PH

Ergänzungsfächer: Zusätzlich müssen Kurse 3-std. auf grundlegendem Niveau ergänzt werden, so dass insgesamt die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

Mindestens die folgenden Fächer müssen 4 Halbjahre belegt werden:

- Deutsch
- Fortgeführte Fremdsprache (EN oder FR oder LA oder SN)
- Mathematik
- Geschichte
- Politik oder Erdkunde
- Naturwissenschaft (BI oder CH oder PH)
- Sport

Mindestens die folgenden Fächer müssen 2 Halbjahre belegt werden:

- Musik oder Kunst oder Darstellendes Spiel
- Religion oder Werte und Normen
- Eine weitere Fremdsprache (EN, FR, LA oder SN) oder Naturwissenschaft (BI, CH, PH) oder Informatik (kann nur gewählt werden, wenn in der EP am Unterricht teilgenommen wurde)

Grundsätzlich ist zu beachten:

- Kein Fach wird mehrmals gewählt
- Durchschnittlich mindestens 32, maximal 36 Wochenstunden (21 WS sind bereits durch die Prüfungsfächer erfüllt)
- Es sind nicht mehr als 36 Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. Wird von den Oberstufenkoordinatoren geprüft.

Der sportliche Schwerpunkt

Probewahlbogen

Schritt 1: Prüfungsfächer wählen

P-Fach	Mögliche Fächer	Niveau	Wochenstunden	Fach wählen und eintragen
P1	Sport (inkl. Sporttheorie)	eA	6	Sport
P2	BI CH PH	eA	5	
P3	DE EN GE PO EK MA BI CH PH	eA	5	
P4	DE EN FR LA SN GE PO EK	gA	3	
P5	MA BI CH PH	gA	3	
			= 22	

Schritt 2: Weitere Fächer wählen, um die Belegverpflichtung und durchschnittliche Wochenstundenzahl von mindestens 32, maximal 36 Wochenstunden zu erfüllen

Mögliche Fächer	Fach und eintragen	Wochenstunden Q1	Wochenstunden Q2
Seminarfach (verbindlich)		2	1
3-std.: DE EN FR LA SN DS KU MU RE WN GE PO EK MA BI CH PH IF			
P1-P5		22	22
Summe Wochenstunde		=	=

Information zu Belegverpflichtungen

Abhaken

Prüfungsfächer: Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

- Mindestens zwei der Fächer DE, MA, fortgeführte Fremdsprache (EN, FR, LA) sind Prüfungsfächer
- Mindestens je ein Prüfungsfach aus den Aufgabenfeldern
A: DE, EN, LA, FR, SN
B: GE, PO, EK
C: MA, BI, CH, PH



Ergänzungsfächer: Zusätzlich müssen Kurse 3-std. auf grundlegendem Niveau ergänzt werden, so dass insgesamt die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

Mindestens die folgenden Fächer müssen 4 Halbjahre belegt werden:

- Deutsch
- Fortgeführte Fremdsprache (EN oder FR oder LA oder SN)
- Mathematik
- Naturwissenschaft (BI oder CH oder PH)
- Sport (6-std.)

Mindestens die folgenden Fächer müssen 2 Halbjahre belegt werden:

- Geschichte
- Politik
- Musik oder Kunst oder Darstellendes Spiel
- Religion oder Werte und Normen
- Eine weitere Fremdsprache (EN, FR, LA oder SN) oder Naturwissenschaft (BI, CH, PH) oder Informatik (kann nur gewählt werden, wenn in der EP am Unterricht teilgenommen wurde)

Grundsätzlich ist zu beachten:

- Sport kann nur als P1 gewählt werden, wenn in der EP an Sporttheorie teilgenommen wurde. Sport ist durchgängig 6-std. zu belegen.
- Kein Fach wird mehrmals gewählt
- Durchschnittlich mindestens 32, maximal 36 Wochenstunden (21 WS sind bereits durch die Prüfungsfächer erfüllt)
- Es sind nicht mehr als 36 Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. Wird von den Oberstufenkoordinatoren geprüft.

Beispielwahl für den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt

Probewahlbogen

Schritt 1: Prüfungsfächer wählen

P-Fach	Mögliche Fächer	Niveau	Wochenstunden	Fach wählen und eintragen
P1	Geschichte	eA	5	Geschichte
P2	DE EN FR MA BI CH PH	eA	5	<i>Biologie</i>
P3	Politik oder Erdkunde	eA	5	<i>Erdkunde</i>
P4	DE EN FR LA SN KU MU PO	gA	3	<i>Englisch</i>
P5	EK MA BI CH PH P5: IF	gA	3	<i>Deutsch</i>
			= 21	

Schritt 2: Weitere Fächer wählen, um die Belegverpflichtung und durchschnittliche Wochenstundenzahl von mindestens 32, maximal 36 Wochenstunden zu erfüllen

Mögliche Fächer	Fach und eintragen	Wochenstunden Q1	Wochenstunden Q2
Seminarfach (verbindlich)		2	1
Sport (verbindlich)		2	2
3-std.: DE EN FR LA SN DS KU MU RE WN EK PO MA BI CH PH IF	<i>Mathematik</i>	3	3
	<i>Darst. Spiel</i>	3	0
	<i>Physik</i>	3	0
	<i>Werte und N.</i>	0	3
P1-P5		21	21
Summe Wochenstunde		= 34	= 30

Information zu Belegverpflichtungen

Abhaken

Prüfungsfächer: Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

- Mindestens zwei der Fächer **DE**, MA, fortgeführte Fremdsprache **EN** (FR, LA) sind Prüfungsfächer
- Mindestens je ein Prüfungsfach aus den Aufgabenfeldern
 A: **DE**, **EN**, LA, FR, SN
 B: **GE**, **PO**, **EK**
 C: MA, BI, CH, PH

Ergänzungsfächer: Zusätzlich müssen Kurse 3-std. auf grundlegendem Niveau ergänzt werden, so dass die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

Mindestens die folgenden Fächer müssen 4 Halbjahre belegt werden:

- Deutsch
- Fortgeführte Fremdsprache **EN** (oder FR oder LA oder SN)
- Mathematik
- Geschichte
- Politik oder **Erdkunde**
- Naturwissenschaft (**BI** oder CH oder PH)
- Sport

Mindestens die folgenden Fächer müssen 2 Halbjahre belegt werden:

- Musik oder Kunst oder **Darstellendes Spiel**
- Religion oder **Werte und Normen**
- Eine weitere Fremdsprache (EN oder FR oder LA oder SN) oder Naturwissenschaft (BI oder CH oder **PH**) oder Informatik (kann nur gewählt werden, wenn in der EP durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde)

Grundsätzlich ist zu beachten:

- Kein Fach wird mehrmals gewählt
- Durchschnittlich mindestens 32, maximal 36 Wochenstunden (21 WS sind bereits durch die Prüfungsfächer erfüllt)
- Es sind nicht mehr als 36 Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. Wird von den Oberstufenkoordinatoren geprüft.